Bundeskanzleramt

Daten ebenfalls verfügbar unter
wirkungsmonitoring.gv.at

2025

Bericht zur Wirkungsorientierung 2024

gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm
§ 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung

Präsidentschaftskanzlei
UG 01

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:
Bundeskanzleramt
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschef Mag. Andreas Buchta-Kadanka
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien
bka.gv.at

Redaktion und Gesamtumsetzung: Mag. (FH) Stefan Lindeis, Abteilung III/10
Verlags- und Herstellungsort: Wien, Oktober 2025

Datenstand aller Angaben: 29. August 2025

Grafiken: Lekton Grafik & Web development (Überarbeitung durch BKA Design & Grafik)
Fotonachweis: BKA/Regina Aigner (Cover)
Gestaltung: BKA Corporate Identity & Kommunikationsdesign

Copyright und Haftung: Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Diese Publikation steht unter oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte-verwaltung/rechtsgrundlagen-berichte-und-materialien/berichte-zur-wirkungsorientierung zum Download zur Verfügung.

Rückmeldungen:
Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii10@bka.gv.at.
Bestellung von Druckexemplaren per E-Mail an iii10@bka.gv.at.

1.1 Lesehilfe und Legende

Abbildung 17 Lesehilfe Grafik

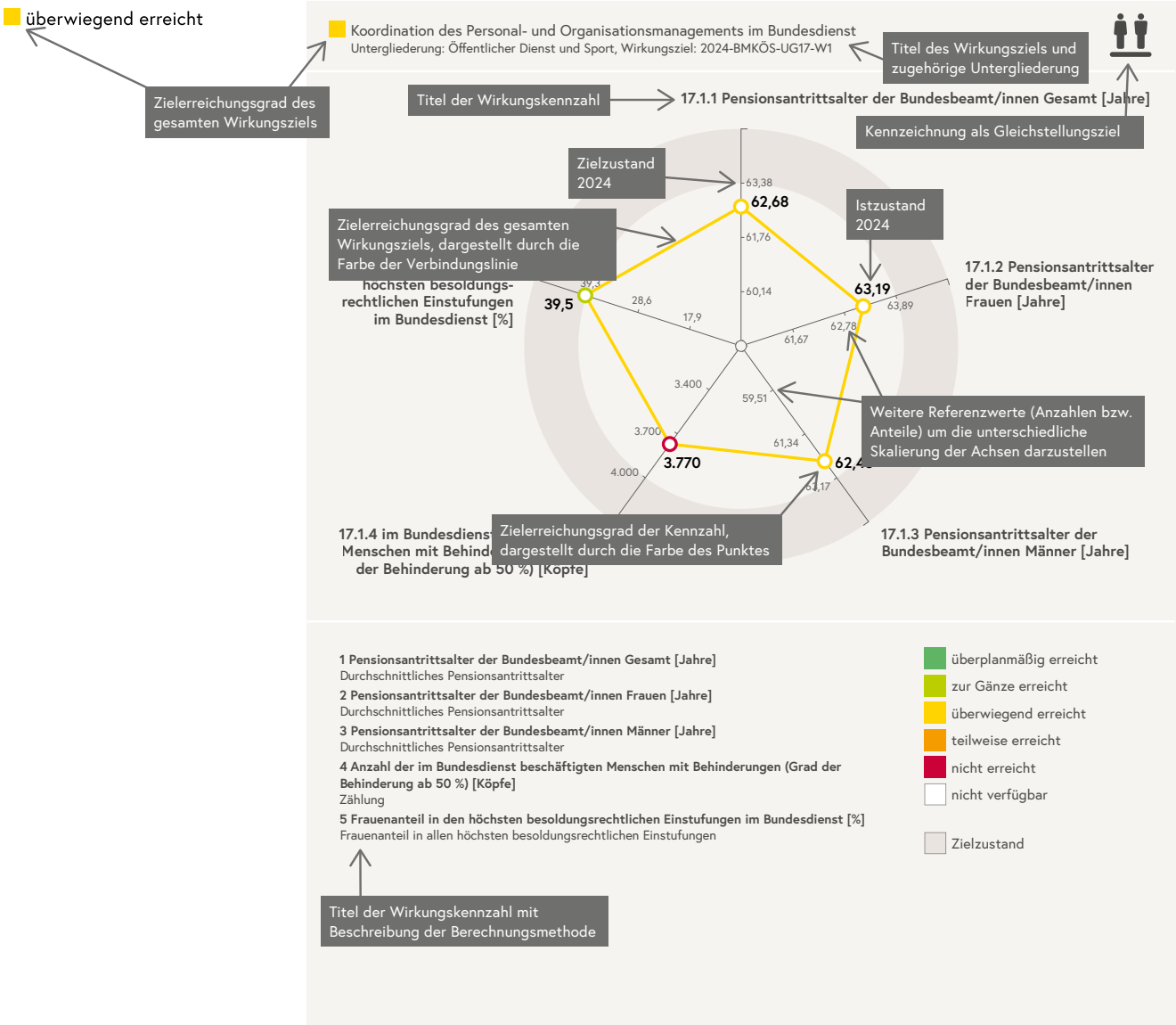

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Abbildung 18 Lesehilfe Grafik – Darstellung auf einer Achse

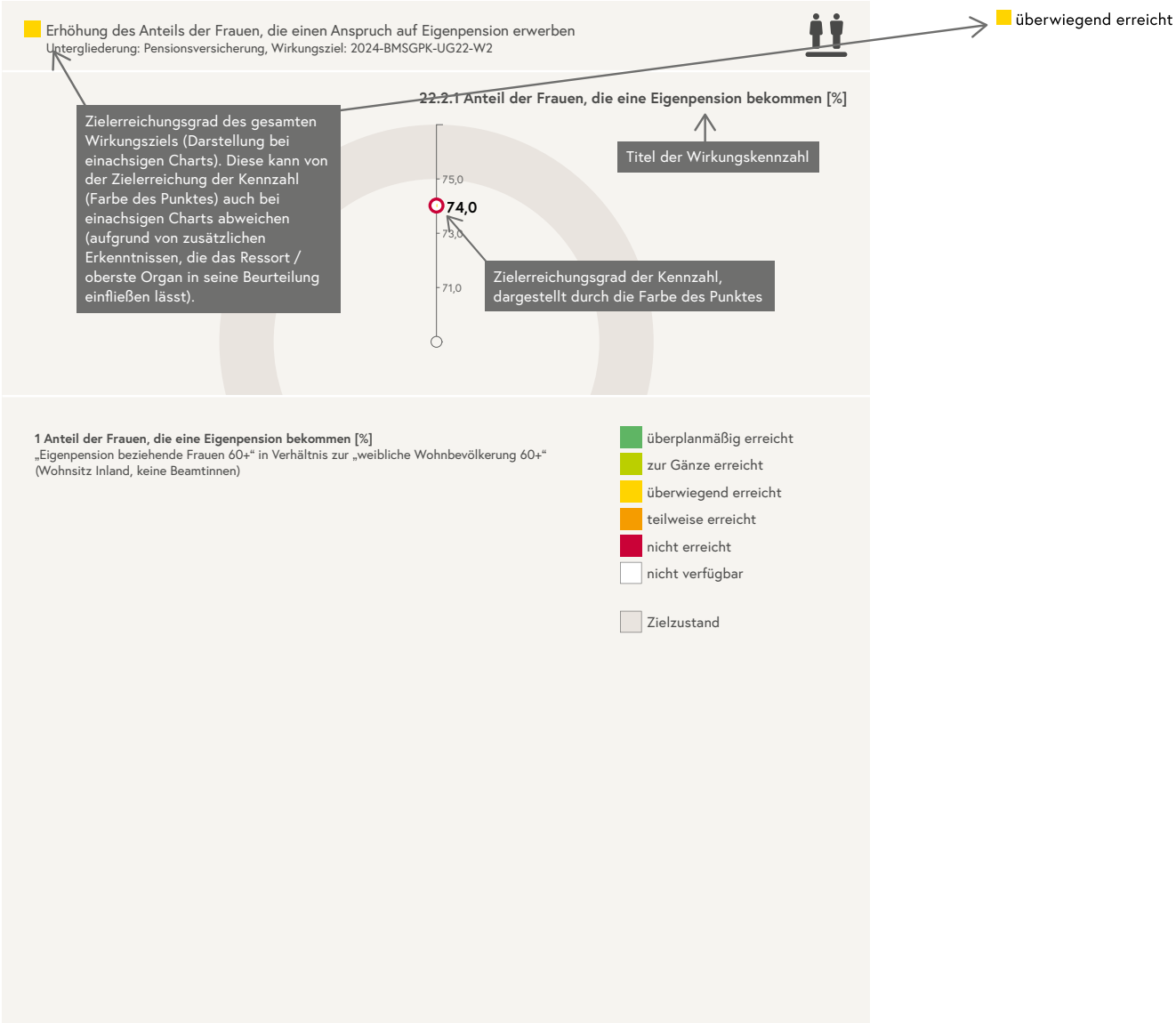

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Abbildung 19 Lesehilfe Kennzahlentabelle

Datengrundlage: BVA 2024 bzw. letzte korrigierte Version aus der Evaluierung BVA 2024

Nummer, Kurztitel und Messgröße der Wirkungskennzahl

n. v.: nicht verfügbar

43.2.3 Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	33,8	34	35,1	36,4	37,5	38,5	n. v.
IST	33,75	36,55	34,79	34,07	40,84	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Bruttoendenergieverbrauch errechnet sich aus energetischem Endver
Fernwärme und Transportverl

Berechnungsmethode

Automatisierte Berechnung des Zielerreichungsgrades auf Basis des ausgewiesenen Ziel- und Istzustandes

Fehlen Istzustände, wurde die betreffende Kennzahl im jeweiligen Beobachtungszeitraum nicht erhoben bzw. sind deren Istzustände noch nicht verfügbar

43.2.3 (2019): Der Istzustand wurde am 29.7.2022 ge sis von aktualisierten Daten von Statistik Austria erfasst.
43.2.3 (2020): Der Istzustand wurde am 4.7.2023 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua
43.2.3 (2021): Der Istzustand wurde am 9.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua
43.2.3 (2022): Der Istzustand wurde am 9.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua
43 e am 9.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua

Fehlen Zielzustände für das Jahr 2025, wurde entweder für den Mittelfristwert im BVA 2024 ein abweichendes Finanzjahr gewählt, oder die Kennzahl wurde im BVA 2025 nicht mehr weitergeführt

Erläuterung der nachträglichen Änderung eines Istzustandes der betreffenden Kennzahl und des betreffenden Jahres

43 eiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch [%]

Der Istzustand für das Jahr 2024 wird erst Ende des Jahres 2025 nach Vorliegen der endgültigen Energiebilanz der Statistik Austria veröffentlicht.

Aufgrund einer Änderung der zugrundeliegenden Berechnungsmethodik von EUROSTAT gemäß RED II (Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen) ist es zu einer Anpassung der Istzustände ab dem 2. Halbjahr 2021 gekommen.

Die in RED II Art. 29 ausgeführten Nachhaltigkeitskriterien sowie Kriterien zur THG-Einsparung müssen erfüllt sein, damit Anlagen gefördert werden können und/oder die von ihnen erzeugte Energiemenge in den „erneuerbaren Anteil“ Österreichs eingerechnet werden darf.

Für das Jahr 2023 wurde eine nationale Übergangsfrist (während des Fehlens von RED II-Nachweisen/Selbsterklärungen) eingeführt. Aus § 6 Abs 1 Z 1 EAG (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz) iVm § 10 Abs 2 BMEN-VO (Biomasseenergie-Nachhaltigkeitsverordnung) ergibt sich gemäß rechtlicher Auslegung, dass die Übergangsfrist sowohl für die (Erneuerbaren) Zielanrechnung als auch für (den Bezug von) Förderungen gilt. Es konnte somit auch Biomasse, für die eine Selbsterklärung abgegeben wurde, auf das Ziel angerechnet werden und der Zielzustand 2023 überplanmäßig erreicht werden.

Nach der seit dem 2. Halbjahr 2021 anzuwendenden Berechnungsmethode von EUROSTAT gemäß RED II beträgt der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch (2022: 1.155,7 PJ; 2023: 1.114,0 PJ) 34,07 % (393,8 PJ) für das Jahr 2022 bzw. 40,84 % (455,0 PJ) für das Jahr 2023.

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Präsidentschafts-kanzlei

UG 01
Präsidentschaftskanzlei

Leitbild der Untergliederung

Der Bundespräsident wird als einziges oberstes Vollzugsorgan vom Volk gewählt. Die Präsidentschaftskanzlei steht dem Bundespräsidenten zu Wahrnehmung seiner Kompetenzen und Aufgaben in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht zur Verfügung.

Wirkungsziel 1

Veranstaltungen (Sensibilisierung Demokratie&Gleichstellung)

Wirkungsziel 2

Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene

Wirkungsziel 1

Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-prk-ug-01-w0001/

Ergebnis der Evaluierung

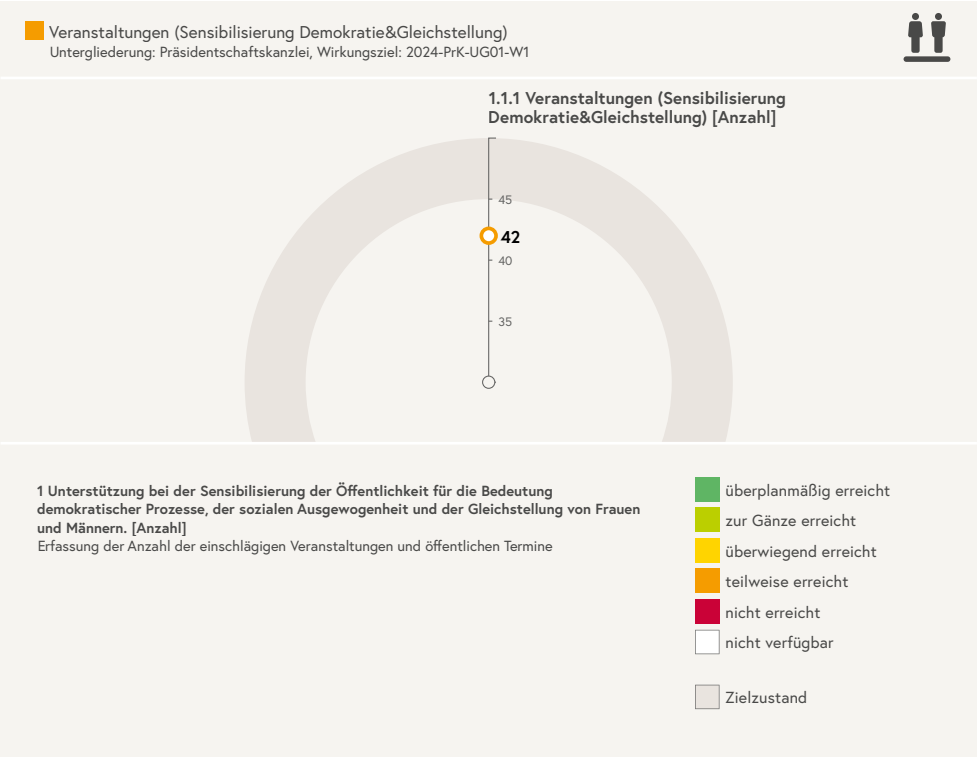

teilweise erreicht

01.1.1 Veranstaltungen (Sensibilisierung Demokratie&Gleichstellung) [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	32	45	45	45	45	45	45
IST	40	12	24	38	40	42	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Erfassung der Anzahl der einschlägigen Veranstaltungen und öffentlichen Termine

01.1.1 Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern. [Anzahl]

Die Kennzahl orientiert sich grundsätzlich am Ist-Zustand vorangegangener Jahre und spiegelt damit ein bestimmtes Arbeitspensum wider, das absolviert wurde bzw. beabsichtigt ist. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich aus dem Umstand, dass Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungsziels naturgemäß auch kurzfristigen Änderungen unterliegen können (Absagen, zusätzliche Termine). Mit dem Wegfall der COVID-

19-bedingten Einschränkungen waren gegenüber den Jahren 2021 und 2022 weiter vermehrt Begegnungen des Herrn Bundespräsidenten im Sinne dieses Wirkungszieles durch Teilnahmen an bzw. Reden bei Fest- und Gedenkakten möglich (z. B. regelmäßige Schulbesuche, Teilnahme an der Eröffnung des Nationalen Holocaustmuseum in der Portugisischen Synagoge in Amsterdam, Empfang für Jewish Welcome Service, Verabschiedung der Gedenk-, Sozial- und Friedensdienstleistenden).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Anzahl der Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungsziels kann Schwankungen unterliegen, die sich vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen durch zusätzliche Termine, Verschiebungen und Absagen von Veranstaltungen ergeben. Durch die Amtsführung des Bundespräsidenten soll in der Öffentlichkeit das Verständnis und Interesse für die Themen dieses Wirkungsziels sowie für das Staatsganze gefördert werden. Der Bundespräsident soll nicht nur als Organ im juristischen Sinn, sondern auch als Gesprächspartner erlebt werden. Dafür sind regelmäßige Kontakte mit der Bevölkerung notwendig, vor allem auch mit solchen Gruppen, die sich in einer besonderen Situation befinden. Im Beobachtungszeitraum 2024 haben sich keine generellen Änderungen im Umfeld dieses Wirkungszieles ergeben.

Wirkungsziel 2

Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-prk-ug-01-w0002/

Ergebnis der Evaluierung

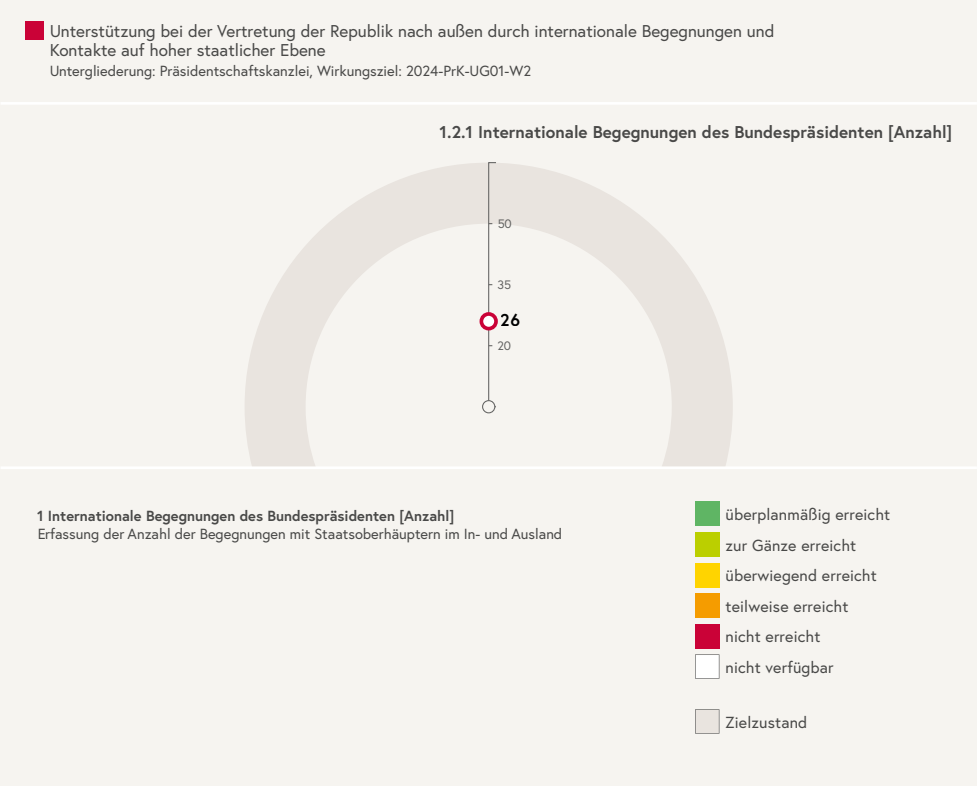

nicht erreicht

01.2.1 Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	34	50	50	50	50	50	50
IST	41	12	30	26	29	26	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Erfassung der Anzahl der Begegnungen mit Staatsoberhäuptern im In- und Ausland

01.2.1 Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten [Anzahl]

Die Kennzahl orientiert sich grundsätzlich am Ist-Zustand vorangegangener Jahre und spiegelt damit ein bestimmtes Arbeitspensum wider, das absolviert wurde bzw. beabsichtigt ist. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich wiederum aus jeweils aktuellen Entwicklungen bzw. politischen Situationen und allfälligen daraus resultierenden Änderungen. Als Beispiele für Begegnungen im Beobachtungszeitraum 2024 sind zu nennen offizielle Besuche und Arbeitsbesuche der Staatsspitzen von Ghana, von Montenegro, der Schweiz und der Slowa-

kei sowie offizielle Besuche und Arbeitsbesuche in den Niederlanden, in der Schweiz und in Schweden, weiters die Teilnahme an internationalen Treffen, wie etwa das Treffen der PräsidentInnen (SI, AT, HU, HR, und IT) in Slowenien.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Anzahl der internationalen Begegnungen im Sinne dieses Wirkungsziels kann Schwankungen unterliegen, die vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen durch zusätzliche Termine, Verschiebungen oder Absagen von Begegnungsterminen begründet sind.

Durch das Zusammentreffen des Bundespräsidenten mit ausländischen EntscheidungsträgerInnen auf der obersten politischen und wirtschaftlichen sowie auf wissenschaftlicher und kultureller Ebene werden die österreichischen Interessen und ihre RepräsentantInnen aus den genannten Bereichen in internationalen Aktivitäten unterstützt und gefördert. Abgesehen von der Reduktion der Reiseplanung und Reisetätigkeit im Zuge der Europa- und Landtagswahlen sowie der Nationalratswahl und der anschließenden langandauernden Regierungsbildung führte haben sich im Beobachtungszeitraum 2024 keine generellen Änderungen im Umfeld dieses Wirkungszieles ergeben.

Weiterführende Informationen

Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen
www.bundespraesident.at/

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
UG 01		
Globalbudget 01.01 Präsidentschaftskanzlei		
WZ 1	Begegnungsveranstaltungen des Bundespräsidenten in der Präsidentschaftskanzlei: **überwiegend erreicht**	Veranstaltungen (Sensibilisierung,Demokratie und Gleichstellung): **teilweise erreicht**
WZ 2	Vorbereitung und Durchführung von internationalen Begegnungen des Bundespräsidenten: **teilweise erreicht**	Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten: **nicht erreicht**